

# Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Tage nach dem Sonntage  
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.  
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:

Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,  
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.  
1 Mark 20 Pf. durch den Fernschreiber,  
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

N. 33.

Mittwoch den 9. Februar.

1898.

## Die Liebesgabe für die Brenner und der Anteil des Witt-Handes an derselben.

Bei der ersten Lesung der Novelle zum  
Brennweinsteuergesetz haben die Agrarier wieder  
einmal ihr schlechtes Gewissen durch die Behauptung  
zu beruhigen versucht, daß die Preisdifferenz  
zwischen dem 50er und dem 70er Brennwein,  
d. h. dem mit 50 Mark per Hectoliter besteuerten  
Contingentsbrennwein und dem mit 70 Mark be-  
steuerten, keine „Liebesgabe“ für die Brenner be-  
deute. Dem gegenüber genügt es, auf die Ver-  
größerung zu der Novelle hinzuweisen, in der die  
Einrichtung der Berechnungsscheine auseinandergesetzt  
und festgelegt wird, daß der Brenner durch die  
Verwertung dieses Scheines, der bei den  
Steueroffizien jederzeit zum Werte von 20 Mark  
angenommen wird, für den aus seiner Brennerei  
abgefertigten, auf das Contingent angerechneten, aber  
mit 70 Mark Verbrauchsabgabe von dem Hectoliter  
besteuerten Brennwein neben dem Preise des 70er  
Brennweins in der That noch weitere 20 Mark  
erhält. Ob man das als „Liebesgabe“ oder als  
eine Entschädigung für die durch das Gesetz  
von 1887 herbeigeführte Verminderung des  
Consums bezeichnen will, ist gleichgültig. Selbst-  
verständlich aber ist, daß die Agrarier, denen in  
erster Reihe diese Liebesgabe zu Gute kommt, das  
Brennweinsteuergesetz nicht genug loben können.  
Nach einer der Budgetcommission des Reichstags  
auf Antrag des Abg. Dr. Barth 1891 gemachten  
Mittelteilung nahmen in den Jahren 1887-1890  
an der Liebesgabe von 20 Mark für das Hectoliter  
23 133 Brennereien mit einem Jahrescontingent von  
zusammen 2 025 046 Hectoliter Theil; die Liebes-  
gabe betrug also 40 1/2 Mill. Mark jährlich. Von  
diesem Geschenk, das angeblich vorzugsweise für die  
kleineren Brennereien bestimmt war, erhalten die  
15 471 kleinsten Brennereien mit einem Jahres-  
contingent bis zu 10 Hekt. insgesamt nur  
379 160 Mark; dagegen betrug der Anteil der  
12 größten Brennereien zusammen mehr als  
1 1/2 Mill. Mark. Rechnet man die Brennereien mit  
einem Jahrescontingent bis zu 100 Hectoliter noch  
zu den kleineren, so ergibt sich für diese ganze  
Kategorie von zusammen 19 257 Brennereien ein  
Anteil an der Liebesgabe von zusammen 3 327 560  
Mark, während auf die restierenden 3 876 Brennereien  
mehr als 37 Millionen entfallen. Nach Annahme  
der vorliegenden Novelle würde das Gesamt-  
jahrescontingent immer noch 2 221 741 Hectoliter  
betragen, was eine Liebesgabe von 44 434 820 Mark,  
also 4 Millionen mehr als in der ersten Periode  
bedeutet. Wie es aber mit der Sorge für den  
kleinen Mann bei diesem Gesetze steht, hat neulich  
in Abg.-Haufe der freikonservative Abg. Meinde  
(Sagan) dargelegt. Die nachtheilige Folge des  
Gesetzes, d. h. der Contingentirung, sei, sagte er,  
daß lange nicht mehr so viele Kartoffeln gebaut  
werden können, und daß besonders der kleine Mann  
lange nicht mehr so viele Kartoffeln anbauen kann,  
als er früher gethan; denn er wird die Kartoffeln  
nicht mehr los. Die Kartoffeln, die die großen  
Güter nicht brennen können, kommen außerdem jetzt  
auf den Schwarzmarkt und damit wird den kleinen Land-  
wirthen das, was sie für ihre Kartoffeln bisher  
bekamen, wesentlich geschmälert. Der kleine Kar-  
toffelbauer aber erhält keine Liebesgabe, um ihn für  
seine Einbuße zu entschädigen.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Ein Erfolg der  
Deutschen in Böhmen ist der Rücktritt des  
Staathalters Grafen Coudenhove. Wie die  
„Neue Freie Presse“ meldet, wird der Statthalter  
nach dem Schlusse des Landtages seinen Posten  
verlassen. — In Wien hielten am Sonntag

deutschnationale und slavische Studenten  
Versammlungen ab. Zur Verhinderung von Zu-  
sammenstößen waren umfassende Polizeimaßnahmen  
getroffen. Die Versammlungen verliefen ruhig, je-  
doch wurden 10 Studenten wegen Widerspächlichkeit  
gegen die Wache verurteilt.

**Italien.** Die italienische Kammer nahm  
die Herabsetzung der Getreidezölle auf 5  
Frcs. bis zum 31. Mai d. J. und die Ermäßigung  
der Zölle um 1 Frcs. für den Centner Gerste, um  
1 1/2 Frcs. für den Centner Roggen und um 2 1/2  
Frcs. für den Centner weißen Weizen an. Ferner  
genehmigte die Kammer die Ermäßigung der  
Mehlzölle auf 8 Frcs. und entsprechende Preis-  
herabsetzung für andere Mühlenprodukte und für  
Mehl aus minderwertigen Getreidesorten. Die  
ganze Vorlage wurde schließlich in gestörter Ab-  
stimmung mit 198 gegen 37 Stimmen angenommen.

**Frankreich.** Der Prozeß gegen Zola  
nahm am Montag in Paris unter ungeheurem An-  
drang des Publikums seinen Anfang. Zur Auf-  
rechterhaltung der Ordnung sind sehr strenge Maß-  
nahmen getroffen worden. In der Umgebung des  
Justizpalastes sind zwei Brigaden Polizeigenossen  
zusammengedrängt, die in kleinen Gruppen vertheilt  
sind. Im Innern des Palastes sind strenge Maß-  
regeln getroffen; eine Compagnie der Garde re-  
publicaine steht zur Verfügung des Präfecten.  
Als Hofesort vor dem Justizpalaste eintraf,  
wurde er von der Menge mit Hochrufen empfangen;  
einige riefen: „Nieder mit Rochefort.“ Letzterer  
näherete sich diesen Rufem mit den Worten: „Ihr  
seid wirklich 4 Mann, jeder zu 5 Francs, das  
macht 20 Francs. Das Syndicat hat sich nicht  
raunirt.“ Zola, welcher in einem Landauer in  
Begleitung Clemenceaus und des Verteidigers  
Labori eintraf, wurde von der Menge beschimpft.  
Eine Person, welche Hochrufe auf Zola anbrachte,  
wurde von der Menge herumgeschleudert. Um 10 Uhr  
Bormittags wurde die Gerichtshof eröffnet.  
Präsident de Kergorlay giebt bekannt, er werde  
den Saal räumen lassen, sobald irgendwelche Kund-  
gebungen stattfinden würden. Es wurde dann zur  
Auslösung der Geschworenen geschritten. Die Ver-  
handlung selbst begann um 12 Uhr 50 Min. Der  
Geschichtsschreiber verlas den Vorladungsbefehl. Nach  
der Verlesung der Vorladung erklärte der General-  
Staatsanwalt van Cassel, die Verhandlung würde  
auf die Anklage Zolas gegen das Kriegs-  
gericht, welches Major Gherbag aburtheilt, be-  
schränkt sein; man müsse verhindern, daß die Ver-  
handlungen abgesehen; man dürfe nicht das  
Spiel der Angeklagten spielen, welche es auf Un-  
wahrheit zu einer Revision des Prozeßes Drehfus  
kommen lassen wollen. Der Verteidiger Zolas,  
Labori, ergriff hierauf das Wort zur Erwiderung.  
Er führte aus, alle in dem Briefe Zolas ange-  
führten Thatsachen ständen in engem Zusammen-  
hange, es müsse Zola gestattet sein, seine Verthei-  
digung und seine Erklärungen auf alle diese  
Thatsachen auszusprechen. Die drei Schreib-  
sachverständigen Desfontaine, Barinard und  
Conard erklärten, sie würden zivilrechtliche Ansprüche  
geltend machen. Der Verteidiger Labori sprach  
gegen die Zulassung der drei Schreibsachverständigen  
in diesem Prozeße, da dieselben ihre Ansprüche  
gegen Zola bereits vor dem Justizpolizeigerichtshof  
abhängig gemacht hätten. Der Gerichtshof zog sich  
um 2 Uhr zur Beratung hierüber zurück.

**Türkei.** In Thessalien kommt es noch  
fortwährend zu blutigen Zusammenstößen  
zwischen türkischen Soldaten und griechischen  
Bauern. Meldungen aus Lamia besagen, es seien  
etwa 100 Personen getödtet und verwundet  
worden; diese Nachrichten sind aber wahrscheinlich  
übertrieben. Den türkischen Truppen ist es ge-  
lungen, mehrere Dörfer zu besetzen. — Bei der  
türkischen Gouverneursfrage sucht der Sultan  
für seine ablehnende Haltung zur Candidatur des  
Prinzen Georg einen Rückhalt an Oesterreich.

Am Sonnabend empfing der Sultan nach dem  
Selamluk den österreichischen Botschafter in Privat-  
audienz, wobei er die absolute Unmöglichkeit  
der Candidatur des Prinzen Georg eingehend  
und mit mannigfachen Gründen zu erweisen suchte.  
Freiherr von Galice wies in Bezug auf die  
Stellung Oesterreich-Ungarns auf dessen bekannte  
seitiger konservative Haltung hin und betonte  
sich, daß, trotzdem allen Reclamationen der Botschaft  
bezüglich der Einhaltung vertragsmäßiger Rechte  
von der Pforte selbst Folge gegeben worden sei, die  
Provinzbehörden die Durchführung derselben ver-  
zögerten, was angesichts der durch lange Jahre  
erprobten freundschaftlichen Haltung Oesterreich-  
Ungarns gegenüber der Pforte sicherlich den In-  
ventionen des Sultans nicht entspreche. Der  
Sultan bestätigte dies und versprach, entsprechende  
strenge Weisungen erteilen zu wollen. — Nach  
einer Meldung der „Daily Mail“ hat der  
Meinungsanstausch, der zwischen dem russischen,  
französischen und englischen Botschafter stattgefunden,  
die Ernennungsfrage des Prinzen Georg  
von Griechenland zum Gouverneur von Creta ein-  
weisen in die zweite Linie gerückt. Zuerst soll die  
Näherung Thessaliens durch die Türkei ver-  
langt werden. Zu ihrer Erleichterung würden  
England, Frankreich und Rußland gemein-  
sam die griechische Aelide gewährenlassen.

**Korea.** Aus Korea meldet die „Times“, die  
koreanische Regierung habe beschlossen, seine Con-  
cessionen zum Bau von Eisenbahnen an Ausländer  
zu vergeben; der japanische Gesandte in Seoul  
fordert, daß der auf Grund eines Uebereinkommens  
vom Jahre 1894 von Japan eingestillte Contract  
für den Bau der Seoul-Fusan-Eisenbahn unter-  
zeichnet werde.

**Mittelamerika.** In Costarica und  
Nicaragua macht sich wieder einmal eine starke  
revolutionäre Bewegung bemerkbar, die gleich-  
zeitig die Regierungen beider Staaten bedroht. In  
vier Stellen brachen zu derselben Zeit Aufstände  
aus. In Nicaragua hielten die Aufständischen  
die Stadt San Juan besetzt; über den Aufbruch in  
Costarica liegen bisher wenige Meldungen vor.

**Südamerika.** In Brasilien ist wieder ein  
Deutscher von einem Brasilianer, noch  
aus dem Offizier, in brutaler Weise er-  
mordet worden. Der Vorfall ereignete sich in  
Curitiba, dem Hauptort des Staates Parana.  
Das dortige deutsch-brasilianische Blatt schildert den  
Vorgang folgendermaßen: Am dritten Weihnacht-  
festtage war, wie das alte deutsche Sitte ist,  
Kinder Vergnügen im Theater Hauser und abends  
Familienball, mozu nur geladene Gäste Zutritt  
hatten. Trotz aller Vorkehrungen wußte sich auch  
ein Offizier (derselbe heißt Zego Caminon da S.  
de Andrade Zambo und gehörte zum 14.  
Kavallerieregiment) Eingang zu verschaffen. Ohne  
alle und jede Veranlassung suchte er mit dem nichts  
ahnenden, ruhig dahingehenden Luiz Adam anzu-  
binden, suchte mit einem scharf geschliffenen Dolch  
vor dem Adam herum und sagte mit nicht wieder-  
zugebenden Worten, er werde diesem den Dolch in  
den Unterleib stoßen. Ein Sohn von Luiz Adam  
kam hinzu und ersuchte den Offizier in der höflichsten  
Weise, seinen Vater zu schonen, da dieser ihm kein  
Grund zu einem derartigen Benehmen gegeben  
habe. Darauf geschah das Unerhörte, der Offizier  
stieß die Waffe in den Unterleib seines Opfers, so  
daß Luiz Adam ohnmächtig zusammenbrach. Es  
entschied ein furchtbarer Tumult und Alles flüchtete  
sich, da derselbe Offizier, mit einem Dolch in der  
einen und einer Meißelpeitsche in der anderen Hand,  
Alles schlug und stach, was ihm in den Weg kam.  
Viele gingen mit zahlreichen Wunden davon. Dieser  
Offizier, eine Schande für das brasilianische Her,  
verwundete viele Personen, und auch Damen, welche  
in die Garderobe geflüchtet waren, wurden gemiß-  
handelt. Der Mörder entkam, wurde aber in der-  
selben Nacht noch verhaftet. Adam erlag nach 24

Stunden seinen Burden unter unangenehmen Schmerzen. Der Verdacht des Ermordeten wohnt nicht nur Deutschen, sondern auch Italiener, Polen und Brasilianer bei. Der Districtskommandant General Girard ließ sich die Mörder vorstellen und ihm seine Auszeichnung abreißen, wodurch er aus dem Heere ausgeschlossen ist. Er soll dem Civilgericht zur Aburtheilung übergeben werden, doch zweifelt man in Curitiba selbst, ob dabei etwas herauskommen wird.

**Afrika.** Im Nigergelände soll, wie verlautet, eine Truppenabtheilung aus dem Nigerr-Küsten-Protektorat, welche am Affay-Creef einige Ortschaften zerstört, niedergemacht worden sein. Die Truppen sollen von zwei europäischen Offizieren kommandirt gewesen sein. Der Agent der Royal-Niger-Compagnie hat Truppen abgefangen, die die Angelegenheit aufzuklären und etwaige Gefangene zu befreien. — Aus Uganda hat das englische Answärtige Amt die Bestätigung der Meldung erhalten, daß die aufständigen Sudanesen in Uganda am 9. Januar Fort Lubwas geräumt und alle Streitkräfte in einer großen Dhuu und mehreren Booten über eine Bucht des Victoria Nyanza fortgeschafft haben. Kapitän Harrisson sei mit 2000 Mann, zwei Feldgeschützen und 1000 Bagandas abmarschirt, um die Auftritte zu verhindern, den Nil zu überschreiten.

## Deutschland.

Berlin, 8. Febr. Der Kaiser hörte gestern Morgen den Vortrag des Chefs des Civilcabinetts, Wirkl. Geh. Rath Dr. von Lucanus, und die Marine-Vorträge. Nachmittags besuchte Se. Majestät mit der Prinzessin Galula die Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche und wohnte am Abend der Vorstellung von „Sorging's, Jar und Zimmermann“ im Opernhaus bei. — Der Kaiser gedenkt, sich am nächsten Mittwoch nach Potsdam zu begeben, um den 9. Februar, an welchem Se. Majestät im Jahre 1877 zur Dienstleistung bei dem 1. Garde-Regiment 3. eingetreten ist, bei dessen Offiziercorps zuzubringen.

— (Zum Geburtstage des Kaisers.) fenden, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, auch die Deutschen in Jerusalem und Jaffa, sowie die deutsche Colonie Haifa die ehrenwertigsten Glückwünsche. Eine besonders sympathische Kundgebung traf aus Castro (Insel Mytilene) ein, wo das Geburtstagsfest unter der Theilnahme der Behörden und der Geistlichkeit feierlich begangen wurde.

— (Aus Friedrichshagen) wird gemeldet, daß zum Besuch beim Fürsten Bismarck Graf und Gräfin Herbert Bismarck, sowie Generalsuperintendenten Dyander eingetroffen sind. Der Fürst erholt sich mehr und mehr von seiner letzten Krankheit und kann sich bereits zur Familienafel begeben, ohne sich hierzu des Hofstuhles bedienen zu müssen.

— Die kaiserliche Thronfolger-Angelegenheit hat weitere Rechtsfreigkeiten veranlaßt. Wie die „Allg. Volkstz.“ meldet, erhebt Graf Rich. Cipe-Wisenfeld demnächst Civilklage wegen Auszahlung der von 1884 ab von der Diebstahlskasse bezogenen Anpanne. Auch von der Schaumburger Seite werden Maßnahmen zur Thronfolge angekündigt. — Das Ministerium lehnte den Antrag Wiedburg auf Zurückziehung der Thronfolge-Vorlage ab. Wiedburg ist deshalb die Entschuldigung des Bundesraths nach Artikel 76, Abs. 1 der Reichsverfassung an.

— (Die Theilung des Regierungsbezirks Duppeln) soll bevorstehen. Der „Vresl. Ztg.“ zufolge soll nach einem in Gleiwitz allgemein verbreiteten Gerücht die Frage der Trennung des Regierungsbezirks Duppeln ihre Lösung nunmehr in bestehendem Sinne gefunden haben und Gleiwitz als Sitz der Regierung des einen Theils bestimmt sein.

— (Zum Obstverbot.) In der amtlichen „Berl. Corr.“ wird noch mitgetheilt, daß das Vorgehen der Regierung veranlaßt ist aus einer ihr Mitte Januar zugegangenen Mitteilung, daß eine größere Obstfäulnis aus stark verseuchten Gebieten Americas nach Hamburg verfrachtet sei. Darauf habe man dann am 29. Januar auf solchen fäulnisartigen Birnen die echte Schilblaus in zahlreichen Exemplaren in lebens- und fortpflanzungsfähigem Zustande aufgefunden. Man habe sich ferner Erste mit einem gänzlichen Verbot der Einfuhr lebender Pflanzen begnügt, da deren Befreiung in Amerika die Ausbreitung des Schälblaus vorzugsweise gefördert hat, für feuchtes Obst und Obstfälle aber nur eine Unteruchung an der Grenze eingeführt und nur diejenigen Sendungen verboten, an welchem der Schälblaus festgestellt ist. Die Ungleichmässigkeiten, welche in den ersten Tagen in dem Verhalten der Zollstellen den Obstfäulnissen gegenüber hervorgetreten sind, erklärten sich daraus, daß bis zur endgültigen Be-

schlußfassung der Regierung vorläufige Anordnungen getroffen waren.

— (Breitbeleidigungsprozeß.) In der Privatklage des Redacteurs des „Zuversicht“ und „Reichsbatts“, Emil Brandt gegen den Geh. Reg.-Rath, Landrath v. Rittkammer zu Stolp i. P. wird am 12. Februar d. vor der Strafkammer zu Stolp i. P. zum zweiten Male verhandelt werden. Herr Landrath v. Rittkammer hatte in einer an die Lehrer des Kreises ergangenen Verfügung den „Zuversicht“ und das „Reichsbatt“ als gemeinlichlich bezeichnet. Was die deswegen seitens des Redacteurs des genannten Blattes erhobene Beleidigungsklage wurde der Privatklage vom Amtsgericht zu Stolp freigesprochen, weil in der u. Verurteilung nur ein in der Sache nicht zu erhebendes gewerbliche Leistung zu erheben sei und ihm deshalb der Schuß des § 193 des Strafgesetzbuchs (Wahrung berechtigter Interessen) zur Seite stehe. Der Privatkläger hatte gegen dies freisprechende Urteil durch den Justizrath Dr. E. Friedemann zu Berlin Berufung einlegen lassen und steht zur Verhandlung über die Berufung der Termin am 12. Febr. d. Z. an.

— (Die seitens der „Nordd. Allg. Ztg.“ angekündigte „Correktur“ der Haltung der drei Landräthe des Hildesheimer Wahlkreises, welche den Wahlaufbruch des Bundes der Landwirthe, der die Nationalliberalen in gebäufiger Weise, u. a. wegen ihrer Zustimmung zu den Handelsverträgen angriff, scheint noch immer auf sich warten zu lassen. Der Aufsatz circulirt in Hildesheim nach wie vor mit der Unterschrift der Landräthe.

— (Den Lotterien - Fiskus) hatte der Magistrat von Berlin für 1895-96 zur Einkommensteuer mit 40 000 Mk. veranlagt unter der Annahme, daß der Fiskus in Berlin ein jährliches Einkommen von 1 Million Mk. erziele. Hiergegen kämpfte der Lotteriefiskus mit dem Einspruch und der Klage an. Der Streit bewegte sich um die Frage, ob es sich bei der Veranlagung der Lotterien um den Betrieb eines gewerblichen Unternehmens handelt. Der Bezirksauschuss wies die Klage ab. Das Oberverwaltungsgericht hat jedoch darauf erkannt, daß der Lotteriefiskus von der geforderten Steuer freizustellen sei. Das Einkommen aus der Lotterie sei den Steuern und Gebühren gleichzustellen, der Lotteriebetrieb also kein gewerbliches Unternehmen.

— (Aus Staffeln.) Der inzwischen bereits enthaupete Mörder des Matrosen Schulze in Tsimo war, nach weiteren Mittheilungen, von deutschen Mannschaften verfolgt und von diesen auch ergriffen worden. Infolge dessen ist kein Zweifel daran, daß der wirkliche Thäter dingfest gemacht und bestraft wurde, und daß keine Unterchiebung einer anderen Persönlichkeit, wie in China sehr üblich, eingetreten ist. Der chinesische Bezirksbeamte erbot sich selbst, den Verbrecher nach chinesischem Recht abzuurtheilen und ihn hinstellen zu lassen. Admiral v. Diederichs hatte keinen Grund, ihm das Gesuch abzuschlagen. Das Ersuchen des chinesischen Beamten ist daraus erklärt, daß man nur auf diese Weise die Ausübung der chinesischen Landeshoheit in der Zone hinter unseren Küstengebieten wirklich aufrecht erhalten kann.

## Parlamentarisches.

**Deutscher Reichstag.** (Sitzung vom 7. Februar.) Im Reichstage wurde heute der Gesetzentwurf wegen der Aufhebung der Cantonspflicht der Reichsbeamten in dritter Lesung angenommen und darauf die Beratung des Postgesetzes fortgesetzt. Beim Capitel Postverwaltung begründete der Abg. Kopsch (fr. P.) einen Antrag auf Verminderung und endliche Aufhebung der Offizierspostverpflichtungen. Er wies darauf hin, daß die Einrichtung aus den Zeiten Friedrichs des Großen stamme, der seine Offiziere mit Civilstellen verlor; diese habe sich längst erledigt; heute genüge die Vorbereitung im Militärdienst den Anforderungen des Postverlehrs nicht. Daß in der Praxis noch kein nachweisbarer Schaden entstanden ist, sei kein Grund, die veraltete Maßnahme aufrecht zu erhalten. Unterstaatssecretär Frick stellte das Bedürfnis zu einer Abänderung in Abrede, zumal die ehemaligen Offiziere sich benachteiligt und seit 1875 eine Vermehrung dieser Stellen nicht erfolgt sei. Abg. Graf Stolberg befragte den Antrag, der dem Antragsteller verlesen wurde. Beim Bewahren der Postverlehrs legte Reichsminister v. Bötticher die Gründe der Budgetcommission für Ablehnung der um Gehaltserschöpfung nachsuchenden Petitionen vor, deren Inhalt der Abg. Müller-Sagan (fr. P.) unterlegte. Das Haus bewilligte den Titel sowie die Gehälter der Oberpostinspektoren, für welche Abg. Müller-Sagan ein anderes Aufrechnungssystem befürwortete, was Staatssecretär v. Bötticher zurückwies. Die Abg. Gammacher (natl. lib.), Baumgarten (natl. lib.), Singer (Soz.) und Müller-Sagan (fr. P.) legten gute Worte ein für die Telegraphen- und Telephongeschäften hinsichtlich früherer Pensionberechtigung, kürzerer Dienstzeit, besserer Bezahlung u. s. w., worauf der Staatssecretär erwiderte, Herabsetzung der Telegraphengebühren und gleichzeitige Erhöhung der Gehälter sei ein Konflikt, das der beste Künstler nicht fertig bringe. Gegenüber dem von Abg. Singer (Soz.) gestellten und befürworteten Antrag auf Erhöhung der Gehälter der Postunterbeamten und Landbriefträger, worauf Abg. v. Borowski (Soz.) vor einem Bruch mit der Uebung, keine

Summen in den Etat einzuflechten. Mit den Sozialdemokraten ist allerdings eine Verständigung schwer, denn diese wollten auf den Convent hinaus. Die Nothwendigkeit der Gehaltserschöpfung erkenne die Budgetcommission an, deshalb fordere sie einen Nachtragsetat. Diefem staatsrechtlichen Standpunkte traten die Redner aller Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten bei; demgemäß wurde unter Ablehnung der sozialdemokratischen Vorschläge die Resolution der Budgetcommission angenommen. Nachdem noch einige Sonderwünsche wegen telephonischer Verbindung angebracht und regiert, wurde festgesetzt, daß die telephonische Verbindung, welche bisher als nicht ausführbar bezeichnet waren, verträge das Haus die Fortsetzung auf morgen.

**Abgeordnetenhause.** (Sitzung vom 7. Februar.) Die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Disciplinverhältnisse der Privatdozenten im Abg.-Hause leitete der Cultusminister mit einer Begründung ein, in der die Nothwendigkeit, den Privatdozenten eine geordnete Stellung zu geben, dieselbe Rolle wie in der Begründung der Vorlage spielt. Erst hinterher, nachdem Herr v. Bethlow den Fall Kronis angezogen, gelang der Minister ein, daß dieser der Ansicht sei, daß die Resolution der Budgetcommission gegen den Grund, der Minister voss unter Vorbehalt des Hauses vertritt. Seit der letzten Session des Landtags hat der Minister auch in der Beurtheilung dieser Sache Fortschritte gemacht. Damals erklärte er im Abgeordneten-Hause, es sei nicht zu befehlen, daß Herr Dr. Kronis seine Vorlesungen missbrauche, um seine Redner zu Sozialdemokraten zu machen; dazu sei er zu sehr Mann der Wissenschaft. Heute befaßte sich der Minister mit der Vertheilung der Lehren, die Herr v. Bethlow nicht anerkennt. „Minister voss verwarf wiederum die Behauptung, daß die Facultät ausdrücklich die Prüfung der politischen Ansichten der Privatdozenten abgelehnt hat. Einmüthig sprach Abg. Prof. Dr. Wiegand gegen die Vorlage. Der Minister ist der Ansicht, der Privatdozent habe eine bestimmtenartige Stellung; was nicht der Fall sei. Zwischen der Befähigung des Professors und eines Privatdozenten bestehe ein wesentlicher Unterschied; derselbe kann lesen, worüber er will, der Privatdozent darf aber die ihm von der Facultät gestellten Grenzen nicht überschreiten. Mit diesem Gelebe, sagte Herr Wiegand, wären Sie an dem Behauptung der Unverbindlichkeit. Ein Bedenken ist eine rechtliche Regelung liegt nicht vor. Die Stellung der Privatdozenten ist eine ganz geordnete und gerade das Gesetz würde sie erschüttern. Nicht einmal der Vorgänger des Ministers, — Graf Bethlow — habe das Bedürfnis anerkannt. In der ganzen Welt benenne man uns um unseren Stamm von guten Privatdozenten, die später auch Professoren werden. Auf diesem Gebiete sollte man nicht ändern. Die Abg. Bremer und Stoedter sprachen für die Vorlage. Abg. Friedrichberg (Soz.) beantragte eine Commissionsberathung um eine „Klärung“ der rechtlichen Stellung der Privatdozenten herbeizuführen. Das Centrum stimmt der Vorlage, Einzelheiten vorbehalten, an. Die Vorlage ging schließlich an eine Commission von 14 Mitgliedern. — Dienstag stehen auf der Tagesordnung die Interpellation betr. die Erhöhung der Gehälter der Geistlichen, der Rest des Postgesetzes und der Etat der Bauverwaltung.

— Die Budgetcommission des Reichstags bewilligte heute die im Etat geforderten 1 Mill. Mark zur Fortführung der Eisenbahn und des Telegraphen von Swalopmund nach Windhoek.

## Volkswirtschaftliches.

(Die Stadt Hannover hat fünf Neunel der Seiten des Staates von der Provinz geforderten Garantie summe für den Mittellandkanal übernommen. Der Betrag für die Stadt beläuft sich auf rund 2 400 000 Mark.

(Ausfuhr deutschen Obstweines.) Im Gegensatz zu der Ausfuhr frischen Obstes aus Deutschland ist die von deutschem Obstweine seit mehreren Jahren anhaltend gestiegen. Umfange sie noch im Jahre 1890 nur rund 50 000 Liter im Jahre 1895 auf mehr als 300 000 Liter im Jahre 1897 und 125 000 Mk. gestiegen, und das Jahr 1897 scheint in dieser Beziehung noch viel besser ausfallen zu sein; denn schon in den ersten zehn Monaten desselben liefen 330 000 Liter deutschen Obstweines in das Ausland verschickt worden, gegen bloß 260 000 bezw. 220 000 Liter in der entsprechenden Zeit der Jahre 1896 und 1895. Hauptabnehmer deutschen Obstweines sind die europäischen Colonien in Afrika; überhaupt wendet sich der größte Theil dieser Ausfuhr den Tropen zu. (Die Goldausbeute in den Amur-Niederungen nimmt, wie aus Chabarowsk telegraphirt wird, allmählich zu. Im Jahre 1897 wurden dortselbst 132 Pud Gold ausgehauen gegen 81 Pud im Jahre 1896.

## Provinz und Umgegend.

+ Weimar, 3. Febr. Zur würdigen Begehung der am 24. Juni d. J. stattfindenden 80. Geburts-tagsfeier des Großherzogs Alexander, des ältesten regierenden Fürsten im deutschen Reich, treffen bereits die betreffenden Comités ihre Vorbereitungen. So ist hier beschlossen worden, am Abend des 23. Juni im Schloßhofe eine Serenade zu bringen, am eigentlichen Festtage aber ein großes Maßl zu veranstalten und abends auf dem Mark-





**Volkswirtschaftliches.**

Die Einberufung der internationalen Zuckerkonferenz nach Wülfel ist auf Wunsch der französischen Regierung noch verschoben worden. Frankreich wünscht dem „Hamb. Corr.“ zufolge noch eine Frist von zwei Monaten. Die schutzollnerischen Gruppen der französischen Kammer haben dem Ministerpräsidenten Meline in vertraulicher Form mittheilen lassen, daß sie der Aufhebung des jetzigen Prämiensystems im Augenblick nicht zustimmen könnten, da man noch nicht die Pläne Englands wegen Hebung der westindischen Rohzuckerproduktion kenne.

Der geschäftsführende Ausschuss des Central-Comites zur Unterstützung der durch Anwerter Geschädigten in Deutschland hielt am Montag in Berlin seine letzte Sitzung ab, in der über die Schlußvertheilung der noch vorhandenen Sammelgelder im Betrage von rund 230 000 Mk. Verfügung getroffen werden sollte. Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung verlas Bürgermeister Kirchner mehrere Dankschreiben. Es wurde beschlossen, die nachfolgenden Beträge den einzelnen Hilfscomites zur Verfügung zu stellen: Frankfurt a. D. 50 000 Mk., Schlesien 70 000 Mk., Sachsen 20 000 Mk., Kreis Greifenburg i. P. 2000 Mk. Merseburg und Stadt Ziegenhals je 15 000 Mk. Der Rest — 50 000 Mk. — soll noch in Reserve gehalten werden.

Die Quarantäne für amerikanische Pferde, die der preussische Landwirtschaftsminister kürzlich im Abgeordnetenhaus in Aussicht stellte zur Verhinderung der Einschleppung der Pestkrankheit, wird in amtlichen Kreisen in Washington für ganz unbegründet angesehen. Die Beamten des dortigen Ackerbaudepartements bekämpfen die Möglichkeit, daß die amerikanischen Pferde mit der Pestkrankheit befallen seien, durchaus. Der Vorsitzende der Commission für auswärtige Angelegenheiten erklärte auf Verlangen, es sei klar, daß die in Aussicht gestellte Quarantäne in den Rahmen der allgemeinen Bewegung falle, die auf den Ausschluß amerikanischer Producte hinabreife.

**Provinz und Umgegend.**

Köslau, 5. Febr. Zwei Dessauer Wilddiebe sind, wie man der S. Ztg. meldet, heute durch den Förster Hartardt und Jäger Pleite im Mühlbach gefangen worden. Der eine der Wilddiebe ist der von hier stammende Hermann Spedter, der schon eine Zuchthausstrafe von acht Jahren hinter sich hat, weil er in den siebziger Jahren mit einem Spießgesellen, dem schwarzen Wagner, eine Steuergutterfrau in der Viehe, einem Fuß zwischen hier und Brambach, hat todschlagen wollen. Die beiden herzoglichen Forstbeamten hatten schon länger auf Wilddiebe gefahndet. Gestern Abend fanden sie im Mühlbach ein frisch geschossenes Reh. Sie legten sich von 1/2 Uhr ab auf die Lauer und gewannen die Ueberzeugung, daß die Wilderer sich in einem am Waldrande stehenden Strohhüben befanden. Von hier aus wurde denn auch auf einen Fuchs geschossen, der Schuß schloß aber das Thier. Später wurde ein Reh erlegt. Die Wilderer hatten aber keine Eile, sich ihrer Beute zu bemächtigen. Erst gegen 1/8 Uhr morgens holten sie sich das Reh, steckten es in einen Sack und gingen damit der Stadt zu. Sie schienen keine Ahnung zu haben, daß sie beobachtet waren. Ihre Verfolger folgten ihnen nun und nahmen sie fest. Die Wildschüwen wurden später vor dem Amtsgericht vernommen und gezwungen, ihre Schießwaffen zur Stelle zu schaffen. Während die Forstbeamten sich auf ihrem Beobachtungsposten befanden, ist in der Sachjenbergischen Jagd auch ein Schuß gefallen; es scheint da also noch ein Wilderer bei der Arbeit gewesen zu sein.

Magdeburg, 4. Febr. Locomotiven von origineller Bauart sieht man jetzt öfters auf dem hiesigen Centralbahnhof vor den Schnellzügen von Berlin nach Hannover. Sie laufen vorn wie die Schiffe klarartig spitz zu. In der gleichen Weise sind auch die einzelnen Theile der Maschine, wie Schornstein u. s. w., gebaut, so daß die Locomotive mit großer Leichtigkeit die Luft auch bei stärkstem Gegenwind durchschneiden kann. Die Maschinen haben je vier Achsen und sollen bei verhältnismäßig geringem Kohlenverbrauch eine große Schnelligkeit entwickeln.

Kassel, 4. Febr. Die Eingemeindung der dicht an Kassel anstoßenden größten Vorstadt Wehshelden, die annähernd 12 000 Bewohner zählt, ist nach langwierigen Vorverhandlungen nunmehr im Gemeinbeschuß mit 20 gegen 12 Stimmen beschlossen. Dadurch rückt Kassel in die

Reihe der Großstädte mit über 100 000 Einwohnern ein.

Kassel, 7. Febr. In Mödelbach bei Kassa verurtheilte ein Knecht, des Gutsbesizers von Roda, seinen Herrn von der Scheune auf die Beine herabzuführen. Da der Knecht mit der Bauerstrau ein Liebesverhältnis haben soll, wird angenommen, daß dieselbe nicht ohne Schuld ist, weshalb auch sie mit dem Knecht in Haft genommen wurde.

Hasselfelde, 5. Febr. Nach vorliegenden Schätzungen hat der Forstamtsbezirk Hasselfelde II rund 1200 im Bruchhölzer zu verzeichnen, die in letzter Woche infolge der wüthenden Weststürme niedergegangen sind. Im Forstamtsbezirk Rabeland soll noch eine erheblich höhere Bruchmasse festgestellt sein. Meistens sind es Einzel- und Wurzelbrüche.

Goslar, 4. Febr. 500 000 Mark sind jetzt für die Nationalfestspielstätte verfügbar, falls uniere Stadt bei der Concurrenz Erfolg haben sollte. 300 000 Mark haben die städtischen Kollegien bewilligt und 200 000 Mark waren von Privaten gesammelt.

**Localnachrichten.**

Merseburg, den 9. Februar 1898.

Personalien. Der Regierungspräsident v. Bitter in Döbeln ist zum Director im Ministerium des Innern ernannt worden. An die Spitze der Regierung in Döbeln ist der Geh. Ober-Reg. Rath v. Molke aus dem Kultusministerium berufen worden. — Der Postpraktikant Haentjes ist von hier nach Alkmaar (Canal), und der Postassistent Theile von Delitzsch nach hier verlegt worden.

Eine Neu-Einrichtung, die seit kurzem von der Post getroffen ist, hat besonders für die ländliche Bevölkerung Interesse. Die Landbriefträger sind nämlich, statt wie bisher mit einer, jetzt mit zwei Sorten Beitragsmarken für die Invaliditäts- und Altersversicherung ausgerüstet worden. Diese Neuerung ist für die ländlichen Arbeitgeber sehr erfindlich. Zwar sind die Postanstalten mit Einschluß der Postagenturen, ebenso die von den Versicherungsanstalten eingerichteten Markenverkaufsstellen zum Festhalten aller vier Markenforten in größerer Menge, sowie einer Anzahl Doppelmarten verpflichtet. Allein nur in der kleinsten Zahl von Dörfern und Weilern befinden sich Postanstalten oder Markenverkaufsstellen. Werden nun in Zukunft in diesem Anstaltsbezirke statt einer der beiden geringsten Markenforten (20 Pf. und 14 Pf.) beide von den Landbriefträgern, wenn auch nur in geringerer, jedoch nach Ablauf jeden Tages zu ergänzender Menge geführt, so werden die ländlichen Arbeitgeber in den Stand gesetzt, ohne besondere Mühenhaltung sowohl für die männlichen als für die weiblichen Diensthoten und Tagelöhner die erforderlichen Beitragsmarten sich zu verschaffen. Für Betriebsbeamte werden diese Markenforten freilich nicht ausreichen.

Betreffs der Rückzahlung des Fahrpreises für nicht benutzte Fahrkarten hat jetzt die Eisenbahnverwaltung für das Publikum die sehr wichtige, anerkennenswerthe Verfügung erlassen, und zwar anlässlich eines Falles, der vor kurzem zu ihrer Kenntniß gelangt ist. Ein Fahrgast hatte für zwei nicht benutzte Fahrkarten bei der Stationskasse, wo dieselben gelöst waren, den Antrag auf Rückzahlung des gezahlten Fahrpreises gestellt. Der Erstattungsanspruch wurde aber hier zurückgewiesen, weil zwischen dem Tage, an welchem die Karten gelöst waren, und dem Tage der Antragstellung ein Zwischentag lag. Die hiergegen an die zuständige Eisenbahndirection gerichtete Beschwerde wurde jedoch als begründet angesehen. Und in dem Bescheide hieß es, daß ein Erstattungsanspruch für nicht benutzte Fahrkarten in spätestens 3 Tagen an die Kasse derjenigen Station zu stellen sei, bei welcher die nicht benutzte Fahrkarte gelöst worden. Infolge dieses Specialfalls hat nunmehr die Eisenbahnverwaltung eine neuen Bescheide entsprechende Kundverfügung an sämtliche Eisenbahndirectionen erlassen, durch welche das Verhalten der Beamten in solchen Fällen einheitlich geregelt wird.

Im Saale der „Reichskrone“ hatten am Montag Abend die vereinigten Kellner von Merseburg ein Vergnügen veranstaltet, das sich eines zahlreichen Besuchs erfreute. Einige Mitglieder der „Entopia“ verschönten das Fest durch recht anerkennenswerthe dramatische Vorführungen und Couplets, denen ein solener Ball folgte. Eine vorzügliche Bewirthung wird weiterhin dazu bei, den Teilnehmern den Aufenthalt in den Festräumen in jeder Beziehung angenehm zu machen, und so dürfte

wohl keiner der Anwesenden das Local unbefriedigt verlassen haben.

**Stadtverordneten-Sitzung.**

Merseburg, 7. Febr. 1898. Nach Eröffnung der heutigen Sitzung theilt der Vorsitzende, Stadtd. Prof. Dr. Witte, zunächst mit, daß der Lehrer Berge aus Abbebin mit dem Beginn des neuen Schuljahres im nächsten April an die Stelle des in den Ruhestand tretenden Lehrers Schön an den hiesigen Volksschulen angestellt wird. Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

1) Wahl zweier Mitglieder des Curatoriums der von Schmidt-Wolffersdorff'schen Stiftung. Auf Antrag des Stadtd. Schwengler werden die bisherigen Mitglieder Baege und Witte durch Juruf wiedergewählt.

2) Entlastung von Rechnungen. Stadtd. Geher referirt über die Rechnungen des Bürgerrettungs-Instituts und der von Schmidt-Wolffersdorff'schen Stiftung für 1896/97 und beantragt Namens der Rechnungs-Revisions-Commission deren Entlastung. Die Verammlung beschließt demgemäß.

3) Bericht der gemischten Commission. Ref. Stadtd. Schwengler. Die Verammlung beschloß in der Sitzung vom 27. Dezember v. J. die Einsetzung einer gemischten Commission, welcher die Abfassung einer gegen die Communalsteuerprivilegien der Beamten gerichteten Petition übertragen wurde. Der Magistrat schloß sich diesem Vorgehen an. Noch ehe die Commission gelangt hatte, gelangte durch den Landtagsabg. Neubarth die Mittheilung hierher, daß die von der Petition berührte Angelegenheit bereits in den nächsten Tagen im preussischen Abgeordnetenhaus verhandelt werde und deshalb die Petition binnen acht Tagen demselben zugefandt werden müsse. Gleichzeitig wurde aber auch bemerkt, daß die preussische Abgeordnetenhaus in dieser Sache auf jeden Fall eine im Sinne der bereits vorliegenden Petitionen gehaltene scharfe Resolution fassen werde. Die gemischte Commission trat nach Empfang dieses Bescheides im Saal sofort zusammen, erklärte es jedoch für unmöglich, in der Frist von acht Tagen die Petition durch alle Instanzen zu bringen und beschloß, für dieses Jahr von der Abfendung der fragl. Petition abzusehen, die Commission jedoch befehlen zu lassen, um die Abfendung der Petition im nächsten Jahre rechtzeitig vorbereiten zu können. Der Magistrat ist diesem Beschlusse beigetreten. Der Referent erucht die Verammlung, sich mit diesem Beschlusse ebenfalls einverstanden zu erklären. Dies geschieht.

4) Antrag des Tischlermeisters W. Hoffmann. Ref. Stadtd. Heilmann. Nachdem bereits zwei Gesuche des Tischlermeisters W. Hoffmann, seine Firma an der Hofmauer des Gasthofs zum rothen Hirsch in der Kl. Ritterstraße anzubringen, von den städtischen Behörden abschlägig beschieden worden sind, hat derselbe neuerdings gebeten, seine Firma an dem Pfeiler des genannten Gasthofs anzubringen zu dürfen. Die Deputation hat das Gesuch befürwortet und eine jährliche Ankerungsgeldgebühr von 1 Mk. vorgeschlagen. Magistrat ist hiermit einverstanden unter der Bedingung, daß die Firma nach den Angaben der Deputation angeführt wird. Auf den Einwurf des Stadtd. Graul, daß die Stadt nicht allein Eigenthümerin des fragl. Pfeilers sei, bemerkt der Referent, daß sich Petent mit dem Besitzer des Gasthofs zum Hirsch schon geeinigt habe. Der Antrag des Referenten, die Vorlage zu genehmigen, wird hierauf angenommen.

5) Franz Paul Wirth'sche Stiftung. Ref. Stadtd. Heber. Der Weißschneidfabrikant Franz Paul Wirth, Inhaber der Firma Gebr. Wirth hier, hat der Stadt ein Capital von 1000 Mk., zahlbar in fünf jährlichen Raten von 200 Mk., von denen die erste bereits eingelaufen ist, als milde Stiftung überwiesen. Die Summe rührt von einer Conventionalstrafe her, welche ein früherer Angestellter der genannten Firma wegen seines contractwidrigen Uebertritts zu einer hiesigen Concurrenzfirma an die städtische Armentasse zu zahlen sich verpflichtet hat. Laut den festgesetzten Bedingungen soll das Capital, nachdem dasselbe voll eingezahlt, unter dem Namen Franz Paul Wirth'sche Stiftung getrennt verwaltet und der Zinsersatz alljährlich im November an 3 arme Familien der Stadt gleichmäßig vertheilt werden. Der Magistrat hat die Stiftung angenommen und erucht der Referent die Verammlung, sich diesem Votum anzuschließen. Dies geschieht unter Anerkennung des Dankes gegenüber dem Stifter.

6) Schenkung des Tanzlehrers Hoffmann. Ref. Stadtd. Günther. Seit einer Reihe von Jahren hat hier im „Kivoli“ eine Sammel-

Nelle zum Siechenhausfonds bestanden, welche der  
Tanzlehre Hofmann leitete, der nun das Re-  
sultat dieser Sammlungen, bestehend in einem  
Kapital von 5000 Mk. 9 Pf., dem Magistrat als  
Stiftung überwiesen hat. Nach dem festgesetzten  
Soll und vom Magistrat genehmigten Statut derselben  
sollen von dieser Summe zunächst 500 Mk. zu  
einer Freistelle im hiesigen städtischen Siechenhause  
verwendet werden. Von den Zinsen des Kapitals  
erhalten die Wittwenwitwen des Siechenhauses  
alljährlich ein Weidnachtsgehalt von je 3 Mark,  
eventuell später auch mehr, falls der Fonds  
dies erlaubt. Innerhalb sechs Jahren wird sich  
das Stiftungskapital aus den angefallenen  
Zinsen wieder bis auf 5000 Mk. ergänzen und  
soll dann wieder mit dem Ankauf einer Freistelle  
vorgegangen werden. Der Magistrat hat die  
Ergänzung mit Dank angenommen und ersucht der  
Referent die Veranlassung, diesen Beschlüsse bei-  
zutreten. Gleichzeitig spricht derselbe den Wunsch  
aus, der Stiftungsfunde ein Verzeichnis der-  
jenigen Personen beizufügen, welche regelmäßig  
und theils recht erhebliche Beträge zu diesem Fonds be-  
getragen haben. Die Veranlassung beschließt den  
Antrag des Referenten entsprechend und der Vor-  
sitzende konstatirt unter Dankesworten für die  
Stifter die Annahme der Vorlage.

7) Aufstellung von Plafatsäulen und  
Tafeln seitens der Firma C. Kolisch in  
Weimar. Ref. Stadtd. Heyne. Die Firma C.  
Kolisch in Weimar hat mit dem Magistrat ein Ab-  
kommen wegen Aufstellung von 20 Plafatsäulen  
und Tafeln in hiesiger Stadt auf 10 Jahre ge-  
troffen und sich zur Zahlung von 20 Mk. jährlich  
an die Kämmerei, sowie zur Hinterlegung einer  
Cautio von 200 Mk. bereit erklärt. Für  
jede weitere Säule oder Tafel ist ebenfalls  
1 Mk. jährlich an die Stadt zu entrichten. Nach  
Ablauf von 10 Jahren ist eine monatliche beiderseitige  
Kündigung vorbehalten. Der Referent verliest die  
festgesetzten Bedingungen und empfiehlt die Annahme  
der Vorlage. Stadtd. Barth erinnert an die  
Annoncierung vor dem kaiserl. Friedrichdenkmal auf  
dem Schlußplatz und bittet, dieselbe zu befestigen  
sowie eine neue dort nicht anzufertigen. Die Vor-  
lage wird hierauf angenommen.  
Damit schließt die Sitzung.

### Aus den Kreisen Querfurt und Merseburg.

§ Dürrenberg, 6. Febr. Im hiesigen Kur-  
haus bildete sich heute auf Veranlassung des Herrn  
Salinen-Sekretärs Linse eine Vereinigung  
zur Pflege und Förderung des Obstbaues,  
welcher sofort 25 Personen beitrugen. Derselbe will  
in monatlichen Zusammenkünften Erfahrungen aus-  
tauschen, gemeinsame Bezüge machen, Vortragende  
und Baumgärtner ergötzen u. Dem gewählten  
Vorstande wurde zunächst die Anarbeitung von  
Statuten übertragen, und nachdem ein reger  
Weinungsaustausch über die zukünftige Thätigkeit  
des Vereins stattgefunden hatte, wurde die Sitzung  
geschlossen mit Feststellung der Tagesordnung für  
die nächste Versammlung, bestehend in Vortrag über  
Baumgärtner, Statutenberatung und Ermittlung  
hiermit gedehnter Absichten. (R. B.)

§ Freyburg a. d. Unstrut, 6. Febr. Einem  
alten Brauch zufolge begaben sich am heutigen  
Sonntag Septuagesimä, dessen Evangelium bekannt-  
lich von den Arbeitern im Weinberg handelt, die  
Winger zu den Weinbergbesitzern, um sich von  
Neuem dinge zu lassen und den Lohn für die im  
verloffenen Jahre gethanen Arbeiten zu empfangen.  
Außer dem Lohn erhalten sie, besonders in günstigen  
Weinjahren, reiche Geschenke.

§ Querfurt, 7. Febr. Die hiesige Gottesacker-  
straße passirte am 5. d. in den Abendstunden der  
Arbeiter Carl Cilar aus Thaldorf auf dem  
Retourwege von einer Begräbnisfeier. Infolge des  
glatten Weges kam Cilar zu Fall und zog sich  
einen complicirten Bruch des Kugelgelenkes des  
einen Oberschenkels zu. Ferner hat sich am 5. d.  
ein 12jähriges Schulmädchen ebenfalls durch  
Fall wegen der Straßenglatte einen Armbruch  
zugezogen. Jüngst verunglückte in der St. Remus'schen  
Kaffeekemmelerei, indem er sich die Brust brühte  
und dadurch einen Rippenbruch zuzog.

### Wetterwarte.

Vorausichtiges Wetter am 9. Febr. Windiges,  
etwas kälteres, wechselnd bewölkt, zeitweise heiteres  
Wetter mit etwas Schneefall.

### Bermischtes.

\* (Der Untergang der „Channal Queen.“) Die  
„Königin des Kanals“ hieß ein hübscher Doppeldecker-  
Dampfer, der zwischen Frankreich und England den Passagier-  
verkehr unterhielt. Das hübsche Schiff, wie schon genannt, seine  
letzte Fahrt gemacht. Es ist infolge des Sturmes, der nun  
bereits mehrere Tage in ganz Nordamerika anhält, bei der

Kanalsinsel übergegangen, die zu England gehört, gescheitert  
und gesunken. Die Kanalsinsel, eine kleine Gruppe von  
der französischen Küste, sind umgeben von tiefen Klüften,  
die eine beständige Gefahr für die Schiffahrt bilden und  
einem großen Gefahrenherd der Unterzang brachten. Die  
Channal Queen hatte ihre gewöhnliche Fahrt zwischen  
Guernsey und Plymouth gemacht und kehrte vor drei Tagen  
dem Hafen St. Peter zurück. Im Boot befanden sich 65  
Personen, wovon viele französische Zwieselhändler waren,  
die nach England zu Werke gelahren waren. Die See  
war schwer und Nebel lag über dem Wasser. Am frühen  
Morgen um 5 Uhr rammte der Dampfer auf eine der ge-  
fährlichen Klüften, den schwarzen Felsen, und kent schnell.  
Das Schiff war nur ein wenig gebrochen. Ein entsetzliches  
Rausen um das Leben entstand. Die Boote konnten nur  
mit Mühe in See gedrückt werden, und kaum war das  
erste mit Menschen gefüllt, so wurde es von einer Sturzwelle  
verleitet. Was weiter geschah wird man nie wissen, das  
Schiff mit 44 Personen ist verschwunden. Von St. Peter  
samen alsbald Rettungsboote, aber es war zu spät. Der  
Drücker der Insel Jersey, Valence, der französische  
Name bedeutet zufällig Wasserfall, hatte 14 Personen im Boot  
gehoben und wurde gerettet. 30 Köpfe des Kanals  
war ein Schiffbruch, 177 Fuß lang und 880 Tonnen groß.

\* (Ein achtjähriger Mörder.) Jean Pro-  
bree in Quebec hatte in erster Ehe die Tochter von  
Antoine Denis, dann nach dem Tode derselben eine Anna  
Vedreer geheiratet. Die drei Kinder aus erster Ehe  
wurden von ihrer Stiefmutter schlecht behandelt. Antoine  
Denis, ein bald 80jähriger Mann, hegte deshalb einen  
unauslöschlichen Groll gegen seinen Schwiegersohn, selbst als  
dessen zweite Frau, die böse Stiefmutter, ebenfalls das  
Bestehte legnete. Im Monat Mai des verfloffenen Jahres  
bedachte er Sombel mit dem Absicht, sich zu erlösen  
dies auf kurze Zeit ins Gefängnis geschickt wurde. Am  
2. Nov. reiste der Angeklagte mit einem geladenen Revolver  
von Quebec nach Quebec. Dort hielt er sich den Tag über  
in verschiedenen Kneipen auf und vertriebe sich das Nach-  
mittags in einem dem Sombel gehörigen Schuppen. Als  
dieser den Schuppen abmorgens herab, schob Denis ihm in  
den rechten Hüftgürtel. Sombel kam zu Tode getroffen  
zu Boden. Die Verzele erklärte den aus Mitleid zu seinen  
Wollungen auszusprechen, nur für er, wie alle alten  
Leute, leicht reicher und eifriger. Der Gerichtshof ver-  
hängte deshalb eine Strafe von nur zwei Jahren Gefängnis  
über ihn.

\* (Der Fesselballon) der mitläufigen Aufstiegs-  
abteilung in Straßburg, dessen Ziel am Sonnabend  
riss, flog in östlicher Richtung über den Rhein dem Schwarz-  
wald zu. Es gelang der Mannschaft, glücklich in Ringelbach  
bei Oberkirch zu landen.

\* (Durch Erbrochen) wurde laut Mitteilung der  
Staatsanwaltschaft in Heidelberg in der Nacht zum  
Montag die Frau Katharina Schöber aus Schierding am  
Burgweg beim Alten Schloß in Heidelberg ermordet und  
für der Unterleib aufgeschnitten. Als Täter kommt ein  
erkennlicher 26jähriger Bader aus Ansbach in Betracht. Er  
hat auf der rechten Gesichtshälfte zwei verkrüppelte etwa  
fünfsippenmächtige Narbenschwunden, eine dritte ver-  
krüppelte Narbenschwundung an der linken Schläfe, schielte auf  
den rechten Auge und spricht bayerisch und Frankfurter  
Dialekt. Der Gedächtnis soll ziemlich viel Geld bei sich führen.  
Die Staatsanwaltschaft hat eine Vernehmung von 500 Mk.  
auf die Ergreifung des Täters.

\* (Unterhaltungen) im Betrage von 100 000 Rubel  
wurden in Wilna (Rußland) bei einer außerordentlichen  
Kassenrevision im Reichsbankcomptoir erbeutet.

\* (Der letzte Veteran aus dem Reichswehrkriege,) der  
Kettner August Schmidt in Wolgast, geboren dolebst  
am 13. Februar 1795, schied sich nach dem Kreis seiner  
Hilfsmann im hiesigen Anzweigen, sein 103. Lebensjahr.  
\* (Ein Mann, der ein Jahr in der Gefängnis-  
auf der Baumwolle reichte sich demnach in ein höherer  
Anstaltsfall. In dem alten Gefängnis wurde nach hiesige  
Anstalts eines Trägers der im Betrieb befindliche Apparat  
aufzuweisen, als man gerade mit dem Aufwinden einer 150  
Gr. schweren eisernen Hufeisen beschäftigt war. Bei dem  
Zusammenbruch des Apparats wurden 11 Arbeiter, die den  
Arbeiten bedienten, zum Teil schwer verletzt. Der Arbeiter  
Lau, dem der Bruchfall zuzuschreiben ist, lag im Laufe des  
Tages gestorben. Der Verlorbene hinterläßt eine Wittwe  
und drei Kinder.

\* (Die Bank eines Bürgermeisters.) Aus Wustfel  
schreibt man der Wst. Bl. In ganzen Besitz Louise  
herlich eine hochgradige Erregung. Der Notar und Bürger-  
meister von Leuz, Kitzler, ein Mann von 70 Jahren, hat  
seine Zustellungen eingeleitet, der Festbetrag übersteigt nach  
seiner Angaben zwei Millionen Francs. Da Kitzler sich  
in allen Klassen der Bevölkerung des höchsten Ansehens er-  
freute, so wendeten ihm beträchtliche Summen zur Aufbe-  
haltung und Verwaltung übergeben. Er hat sich in  
Wohnsituationen eingelassen und Nummern verpachtet.  
Da nach einer vollständigen Prüfung die Einkünfte im  
gewöhnlichen Falle nicht einmal 10 Prozent auf ihre Verbes-  
serungen zu erwarten haben, so herlich tiefe Erbitterung.  
Mehr als 500 Personen aus dem Bezirk, meist Gläubiger,  
unlängert jährl. das Haus des Bürgermeisters und machten  
ihrem Unmut Luft, wurden aber schließlich wieder abgelenkt,  
da das Haus fest verschlossen blieb. Rendantische verlorene  
Summen von 80 000 bis 200 000 Francs; kleinere Leute  
bisher ihre ganze sauer ersparte Habe ein.

\* (Ein Meier Marins Unglück.) Die Dam-  
schiffahrt ist gehen und auf der kaiserlichen Welt auf-  
gehoben worden.

\* (Aus Konstantinopel), wird gemeldet: In  
Quartier Lothans verbrannte ein großer Brand gegen  
7 Gebäude. Viele Feuerwehrgesellschaften wurden verun-  
delt.

\* (Das Ende von Diebe.) Der Sohn eines Bahnhofs-  
wärters des belgischen Dries Proxerles erschloß sich im Einzuge nach  
Wions. Der drei sechsährige Jüngling hatte ein noch  
längeres Mädchen entführt, zugleich aber einen Kaufmann  
des Dries die Summe von 500 Francs. Nun ist in die  
bette Kleine mit einem Anderen durchgegangen. Das Mäd-  
chen war verurteilt und eine Kugel das Ende. Der tote Jüng-  
ling wurde gerade in die Station von Frameries gebracht,  
als sein Vater eintrat, um seinen Nachbarn zu beginnen.  
Er fand ohnmächtig neben der Leiche seines einzigen Sohnes  
zusammen.

\* (Einen merkwürdigen Fund) haben dieser Tage  
Wohngeber von Hohenhausen bei Kollera am Strande in der  
Nähe des Strandes gemacht. In einem Eichenstamm, der  
wächst und von dem die Wälder herab die Strände  
herausgeweht war und theilweise noch in der Hine hießte,

befand sich ein menschliches Skelett. Bei näherer  
Untersuchung zeigte es sich, daß der Stamm durchschnitten  
und nachdem beide Theile ausgehöhlet, wieder zusammengefügt  
worden ist. Der Kopf des Skeletes ist gut erhalten,  
namentlich ist das Gehirnhäutchen vollständig unverletzt.

\* (Gegennannte russische Spürhunde) sind —  
wie man aus Chibulnigen berichtet — seit etwa zwei Jahren  
vielen russischen Grenzposten beigegeben worden, um  
Schmuggler in ihren Verstecken aufzufinden, zu verfolgen,  
anzufassen u. s. w. Die Thiere laufen nun an der Grenze  
frei herum und die preussischen Grenzposten liegen sehr  
hart, daß sie von den böswilligen Thieren nicht nur  
bedrückt, sondern angefallen werden. Der preussische Gemein-  
besitzer in dem Grenzort E. mußte dieser Tage sogar  
ein paar solcher russischer Spürhunde erschließen lassen. Im  
Gegensatz haben übrigens verschiedene preussische Grenz-  
wachen schon mehrere dieser böswilligen Spürhunde tödlich  
geschlagen und erschossen. Die Einrichtung der Spürhunde ist  
an einigen Grenzpunkten geradezu zu einer Landplage an-  
gesehen. Auf russischen Gebiete haben die Thiere schon  
verschiedene Posten, unter anderem auch Kinder getödtet  
und zerriren.

\* (Hörsvertragsprozeß.) Die Frau (bes in  
Aachen) wegen Vertrags militärischer Geheimnisse verhafteter  
Bezirksverwaltungsbeamter war unter dem Verdachte  
der Verhüllung zu genanntem Verbrechen ebenfalls verhaftet,  
ist aber, wie man aus Aachen mittheilt, entlassen  
worden, da die Verhaftungsbefehle zur Geltung einer Ver-  
urteilung vor dem Reichsgericht nicht ausreichen.  
(A. C. Logau) ist der Infanterieregiment Major, der, wie  
gemeldet, Reichsnoten im Streite den Kassierer Mischlitz  
mit seinem Dienstvertrage erschloß, zu zweieinhalb Jahren  
Festung verurtheilt.

\* (Der aus der Festung Weichselmünde ge-  
flohene Schriftsteller) Dr. Wrede, der bekanntlich  
wegen der Gesundheitsgefährlichkeit des dortigen Festungs-  
aufenthalts sich selbst „Wand“ gegeben und diesen in Italien  
verlebt hat, ist jetzt freiwillig nach Weichselmünde zurückge-  
kehrt, wo er auf einer Postkarte von dort mittheilt, daß  
die Wälder der Stürme haben den zehn Meter hohen  
Eichenstämme des neuen Schneehurmes herabgeweht, den  
Kamm des Riesengebirges herabgeweht, den Wälder  
zerstört und die meisten übrigen Felsen zertrümmert.  
(Erschossen) mit seinem Dienstvertrage hat sich in  
der Kaserne der Kammerunteroffizier Ding von Schenckelstation  
in Schwelm.

\* (Einen Schneesturm) gestehen in Döhlen die  
Generalcommissare seine Unruhe. In der Nacht zum  
Montag wütheten viele Feuerschneide in der Stadt und  
in den Vorstädten. An der Küste von Neu-England sollen 36  
Seefahrer in Folge des Sturmes ihr Leben verloren haben.  
In den Neu-England-Staaten sind viele Eisenbahnzüge  
entgleist. Andere dabei im Schnee stehen. Da der Zela-  
grah nicht mehr, wußte lange Zeit niemand genau, wo sie  
sich befinden. Dennoch sind auf den Eisenbahnen wenige  
Reisen in Folge des Schneesturmes verunglückt. Bei  
Gloucester sind 15 Pferde ertrunken. Der allgemeine  
in Berlin vermindert. Die Eisenbahn wird auf 1 000 000 Dollars  
aufgehoben. Die Stadt New-York selber hat von dem großen  
Schneehurm verhältnismäßig wenig gelitten. Aber auf  
dem nahen Long Island wurden zwei Eisenbahnzüge  
im Schnee begraben. Die Fahrgäste mußten 24 Stunden  
ohne Lebensmittel in den kalten Waggons bleiben, bis sie  
befreit wurden.

\* (Eine Feuerschneide) hat in Glöckersville,  
Staat New-York, das größte Hotel, Moor Spire, zerstört.  
Tafel sind 12 Menschen umgekommen und viele ver-  
letzt worden. Das Hotel war voll von Gästen und viele  
auswärtige hatten bereits ihre Zimmer verlassen, als der  
Sturm einbrach. Dichter Rauch erfüllte alsbald die Treppen-  
Aufgänge, so daß viele, um sich zu retten, aus den Fenstern  
springen mußten. Glücklicherweise befanden sich auf der  
Estrade hohe Schneehaufen, in welche die meisten fielen. Eine  
Frau stürzte vom vierten Stock auf die Estrade, kam aber  
unverletzt davon, da sie im Fallen eine Anzahl Telephon-  
drähte berührte, wodurch der Fall abgehalten wurde. Das  
Feuer breitete sich so schnell aus, daß nicht einmal das Ge-  
wöhnlich im unteren Stockwerk gezogen werden konnte.

### Gerihtsverhandlungen.

— Jena, 4. Febr. Polizeidiener Schaller aus  
Gräfenthal wurde heute im hiesigen Landgericht  
unter Verurtheilung mit der hiesigen Landgerichts-  
kammer unter Verurtheilung der bürgerlichen Ehrenrechte ver-  
urtheilt.

— Köln, 4. Februar. Wegen Verhinderung im  
Amte, sowie Verleitung zum Meineid verurtheilte die  
hiesige Strafkammer heute einen Mann 5 Jahre 6 Monate  
in 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus und 3 Jahren Ehrenverlust und  
ordnete dessen hiesige Verurtheilung an.

— Eger, 5. Febr. Die Unternehmung, welche wegen  
Hochverraths gegen den Reichsheer verurtheilt  
worden war, ist eingestrichelt. Der mutige Mann, der  
durch seine Kühn, die niederträchtige Dämonische Politik  
rückwärts gelassene Weisiger Rede in allen deutschen  
Folgen die wärmste Theilnahme weckte, lieber aber auch für  
seine mahnenden Worte nach seiner Niederlage nach Eger von  
dem Minister Boden unter der hiesigen Verurtheilung des Hoch-  
verraths eingestrichelt und erst nach Wochen aus der Unter-  
nehmung entlassen wurde, ist nun ebenfalls befreit von der  
Strafe, weil die Unternehmung für kein patriotisches Verbrechen  
im Gefolge bisher zu wissen. Die wärmste Theilnahme  
leitete Unternehmung nur ein Nachhall des hiesigen Ge-  
bieten Boden war, haben wir f. h. wiederholt hervorgerufen,  
ebenso daß eine Verurtheilung dieses mangels jeder materiellen  
Unterlage, die den Hochverrath hätte begründen können, kaum  
zu erwarten sei.

— Freiburg i. B., 5. Februar. Der Gärtner M-  
binus ist vom hiesigen Schwurgericht wegen Brandstiftung  
mit mehreren Personen umfassen, zu lebenslänglicher  
Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

### Stroh-Preise.

Kasse, 5. Febr. Bericht über Stroh und Heu  
mitgetheilt von Otto Weßphal. (Sammliche Preise  
gelten für 50 kg.) Roggen-Kaustroh (Sandstroh)  
2,00 Mk. Maschinenstroh: 1,50 Mk. Riesenheu  
hiesiges oder Thüringer, beste Qualitäten, 3,35 Mk., fremde,  
minderwertige Sorten 2,50 Mk.; Riesenheu erster Schnitt,  
beste Sorten, 3,35 Mk.; minderwertige Sorten 2,50 bis  
3,00 Mk.; Torfstroh in 200 Gr.-Ladungen frei Bahn  
hier 1,10 Mk., in einzelnen Ballen ab Lager hier 1,50 Mk.

